Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 3 BoMaVO

BoMaVO - Bodenmarkierungsverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Anlage 3KENNZEICHNUNG EINES RADFAHRSTREIFENS
(Anm.: Anlage 3 ist als PDF dokumentiert.)

In Kraft seit 01.01.1996 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at